

II-9133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/32-III/S/12/1989

1010 Wien, den 24. NOV. 1989
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe - Durchwahl

4214 1AB
1989 -11- 28
zu 4258 1J

Beantwortungen

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Huber, Hintermayer

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Verbesserung der "Aktion 8.000"

(Nr. 4259/1)

Einleitend möchte ich folgendes festhalten:

Ich teile Ihre Meinung, wonach in einer Zeit steigender Langzeitarbeitslosigkeit staatliche Maßnahmen der (Wieder-)Eingliederung Arbeitsloser in das Berufsleben einen größeren Stellenwert erhalten. In diesem Sinne sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für jugendliche und erwachsene Langzeitarbeitslose und für Personen mit besonderen Vermittlungsproblemen ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Arbeitsmarktpolitik.

- 2 -

1. Die "Aktion 8.000" ist ein Beschäftigungsprogramm für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt besonders Benachteiligte und bietet auch eine Starthilfe für die Erschließung von innovativen, gemeinnützigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Beihilfengewährung soll öffentliche und private gemeinnützige Einrichtungen ermutigen, zusätzliche Arbeiten und Dienstleistungen, die gesellschaftlich nützlich sind und im öffentlichen Interesse liegen, durchzuführen und die so geschaffenen zusätzlichen Arbeitsplätze mit Arbeitslosen, die keine Beschäftigungsmöglichkeit in Betrieben finden, zu besetzen. Neue bzw. zusätzliche Aufgabenfelder gibt es insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, soziale Dienstleistungen, Stadt-/Dorferneuerung und Bildung/Kultur.

Die Grundidee der "Aktion 8.000" beruht auf der Überlegung, daß es gesellschafts- und beschäftigungspolitisch sinnvoller ist, öffentliche Mittel für gesellschaftlich nützliche Arbeiten und Dienstleistungen einzusetzen und Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, anstatt sie für passive Unterstützungsleistungen auszugeben und gleichzeitig auf Einnahmen aus der zusätzlichen Beschäftigung zu verzichten.

Das ursprüngliche Ziel der "Aktion 8.000" - nämlich 8.000 Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt besonders Benachteiligte in das Beschäftigungssystem einzugliedern - konnte erfreulicherweise überschritten werden. Im Zeitraum vom 1.1.1984 bis 30.9.1989 wurde die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für bislang 16.280 Personen gefördert. Im letzten Budgetjahr 1988 wurden für 2.800 Förderfälle rund S 335 Mio aufgewendet. Die von Ihnen angesprochene Evaluierungsstudie zeigt, daß 51 % der geförderten Personen nach Abschluß der zeitlich befristeten Förderungsmaßnahme eine Weiterbeschäftigung finden.

- 3 -

Hiebei werden etwa 19 % der geförderten Personen in Betrieben weiterbeschäftigt, obwohl sie zuvor - angesichts der individuellen Problemlage - nicht in den betrieblichen Arbeitsprozeß integriert werden konnten. Bei der Bewertung dieses Prozentsatzes muß allerdings die zugrundeliegende Ausgangslage sowie die Zielsetzung in Rechnung gestellt werden. In diesem Sinne ermöglicht und erleichtert die "Aktion 8.000" durchaus den Übergang von der Arbeitslosigkeit in das betriebliche Beschäftigungssystem, und erfüllt die arbeitsmarktpolitische "Transitfunktion" von der Arbeitslosigkeit auf einen Arbeitsplatz. 32 % der geförderten Personen werden nach Ablauf der Förderungsmaßnahme von den öffentlichen und privaten gemeinnützigen Einrichtungen weiterbeschäftigt. Die "Aktion 8.000" trägt daher dazu bei, bisher brachliegende Beschäftigungspotentiale arbeitsmarktpolitisch zu erschließen.

Damit weist die "Aktion 8.000" ein Ergebnis auf, das die Weiterbeschäftigtequote vergleichbarer ausländischer Beschäftigungsprogramme bei weitem übertrifft.

Ein großer Teil der von der "Aktion 8.000" erfaßten Zielgruppen bringt keine oder nur eine mangelnde Ausbildung mit. Daher forciere ich auch die Erweiterung der Aktion in Richtung einer stärkeren Verbindung mit Ausbildungsmaßnahmen.

2. Die bisherige Diskussion der "Aktion 8.000" überdeckt leider die Tatsache, daß es eine Reihe von personenbezogenen Förderungsmaßnahmen gibt, die sich direkt an Betriebe richten und die analog zur "Aktion 8.000" die (Wieder-)Eingliederung von Arbeitslosen mit Vermittlungsschwierigkeiten bezeichnen. In diesem Zusammenhang

- 4 -

möchte ich die Förderung von betrieblichen Einschulungs- und Einstellungsmaßnahmen hervorheben. Für derartige betriebsbezogene Förderungsmaßnahmen wurden allein im letzten Budgetjahr 1988 S 316 Mio für 12.500 Personen aufgewendet. Für das laufende Budgetjahr 1989 ist ein Betrag von S 623 Mio budgetiert.

Zu Frage 1: Welche Maßnahmen zur Verbesserung der "Aktion 8.000" werden Sie setzen, damit mehr geförderte Personen in der Privatwirtschaft als bei Körperschaften öffentlichen Rechtes weiterbeschäftigt werden?

nehme ich wie folgt Stellung:

Im Zuge der Behandlung von Beihilfenbegehren ist zum einen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen zu prüfen und zum anderen die jeweils zugrundeliegende arbeitsmarktpolitische Funktion der Förderungsmaßnahme. Ich habe veranlaßt, daß bei Personen, für die eine direkte Übernahme in ein reguläres Dienstverhältnis bei öffentlichen und privaten gemeinnützigen Einrichtungen nicht vorgesehen bzw. nicht möglich ist, von den Arbeitsämtern rechtzeitig vor Ablauf der zeitlich befristeten Beschäftigung neuerlich intensive Beratungs- und Vermittlungsschritte gesetzt werden. Zweifellos werden auch ergänzende Schulungsmaßnahmen (siehe Frage 2) die Vermittlungsmöglichkeiten in Betriebe erhöhen. Darüberhinaus beabsichtige ich, die Förderung der betrieblichen Einschulungs- und Einstellungsmaßnahmen, insbesondere für ältere Langzeitarbeitslose, zu forcieren.

- 5 -

Zu Frage 2: Wie werden Sie die "Aktion 8.000" modifizieren, um eine bessere Qualifikation der geförderten Arbeitnehmer durch diese zu gewährleisten?

nehme ich wie folgt Stellung:

Die laufende Weiterentwicklung der "Aktion 8.000" liegt primär nicht in einer quantitativen Ausweitung der Anzahl an Förderfällen, sondern darin, die geförderten Beschäftigungsverhältnisse mit Ausbildungsmaßnahmen zu verbinden und dadurch eine qualitative Verbesserung zu erreichen.

Diese schwerpunktmäßige Änderung entspricht auch der Forderung des Koalitionsübereinkommens, wonach für Langzeitarbeitslose, die keine direkte Zutrittsmöglichkeit zu einem Betrieb haben, ein Kombinationsmodell von Weiterbildungsmaßnahmen und praktischer Tätigkeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Stadt-sanierung, kultureller und sozialer Dienste usw. eingerichtet werden soll (z.B. 50 % praktische Tätigkeit und 50 % Weiterbildung).

Von der Arbeitsmarktverwaltung wurden und werden in diese Richtung laufend Umsetzungsschritte gesetzt. So werden unter dem Arbeitstitel "Arbeiten und Lernen" auf regionaler Ebene - unter Einbeziehung der involvierten Stellen, Interessenvertretungen und Betriebe - systematisch Modellprojekte entwickelt und in die Praxis umgesetzt.

Die Ausbildungsmaßnahme kann - je nach Zweckmäßigkeit - der Beschäftigungsmaßnahme vorangeschaltet oder in diese integriert werden. Die Ausbildungsmaßnahme kann weiters im Rahmen einer kurzmäßigen Schulung oder im Rahmen einer betrieblichen Schulung durchgeführt werden.

- 6 -

Beispielhaft sei hier auf die kombinierte Ausbildung und Beschäftigung von Umwelt- und Abfallbetreuern/innen oder Landschaftsgärtner/innen im Umweltschutzbereich oder von Gästebetreuern/innen in der Fremdenverkehrswirtschaft verwiesen.

Abschließend möchte ich mit Nachdruck betonen, daß sich die "Aktion 8.000" bewährt hat, und einen unverzichtbaren Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik darstellt. Die von Ihnen angesprochenen Ansatzpunkte für Verbesserungen wurden und werden bei der Programmgestaltung laufend berücksichtigt.

